

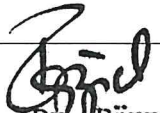
47929 Grefrath / Kreis Viersen

Aktenausfertigung

lfd. Nr. **VIE 131**

Baudenkmal ortsfestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	"Nordkanal" am Schwiershof	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	47929 Grefrath/Kreis Viersen, Nette 9 Gemarkung Grefrath, Flur 29, Flurstück Nr. 117 (teilw.)	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Nordkanal: Die deutlich erkennbare Senke von ca. 107 m Länge, 25 m Breite und einer Tiefe von 1,50 m-1,80 m gilt als ein unvollendeter Teilabschnitt des Nordkanals (Zeitstellung von 1809-11) entlang der Geländekante der Nette-Niederung. Sie liegt ca. 2,5 km nordwestlich des Ortsteiles Grefrath, nördlich gegenüber der Hofanlage Schwiershof, entlang der Straße Nette.</p> <p>Das Teilstück liegt etwa bei Kanal-km 38 (s.Scheller, o.a.O. Abb.18). Die angrenzenden Kanalabschnitte wurden nie an Angriff genommen, nur bei Kanal-km 39 ist ein etwa 100 m langes Teilstück ausgebaut (s.BD. VIE 64). Die Parzellierung der Kanaltrasse ist jedoch beidseitig des hier in Rede stehenden Teilabschnittes, wie aus der Urkarte von 1867 hervorgeht, durchgeführt worden.</p> <p>Das Kanalprofil des o.a. Teilabschnittes gilt in Bezug auf die Tiefe nur als zur Hälfte ausgehoben.</p>	
Tag der Eintragung	22. Januar 1996	Unterschrift  Dr. Rappell

Untere Denkmalbehörde, Az. 653-00/02 VIE 131

PLZ, Ort, Datum	47929 Grefrath Johannes-Gimes-Straße 21	
Auskunft erteilt:	Herr Schetter	Zimmer Nr. 8 ☎ 918213
Sprechstunden	Mo - Fr 8.00 - 12.30 Uhr zus. Mo 12.00 - 17.00 Uhr	

(Zeichen bei Zuschriften bitte angeben)

Mitteilung über Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste

- Ihr Antrag vom



Sehr geehrte(r)

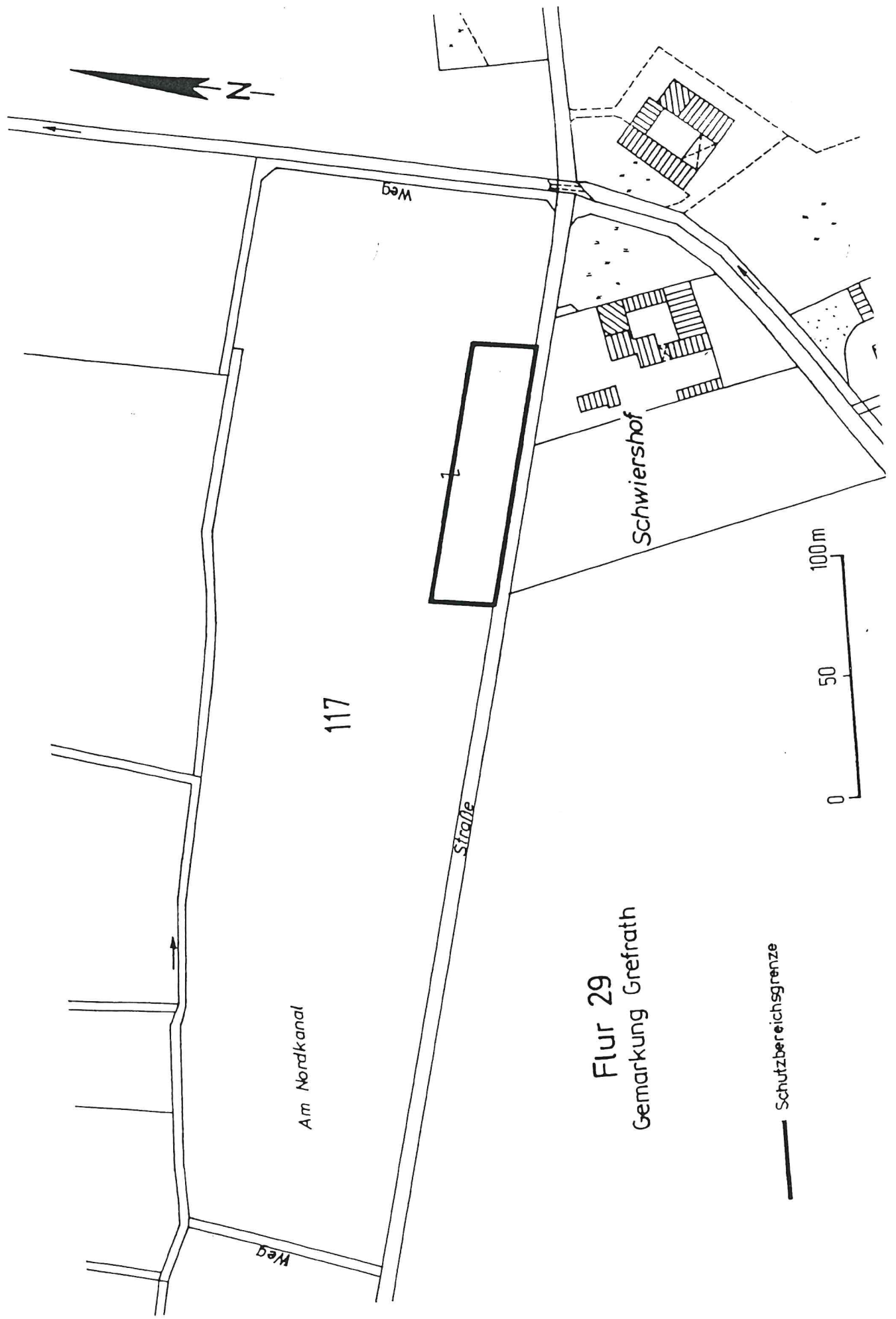
Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz (DSchG) in der z. Z. geltenden Fassung werden Sie darüber unterrichtet, daß das Denkmal, wie vorstehend beschrieben, in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Das Denkmal unterliegt damit den Bestimmungen des DSchG, um deren Beachtung gebeten wird. Insbesondere wird auf die §§ 7, 8, 9 und 10 des DSchG (Textabdruck s. Rücks.) hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der obengenannten Unteren Denkmalbehörde oder bei der nächsthöheren Behörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

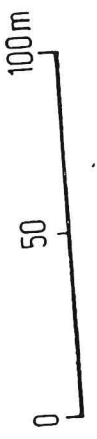
Hochachtungsvoll

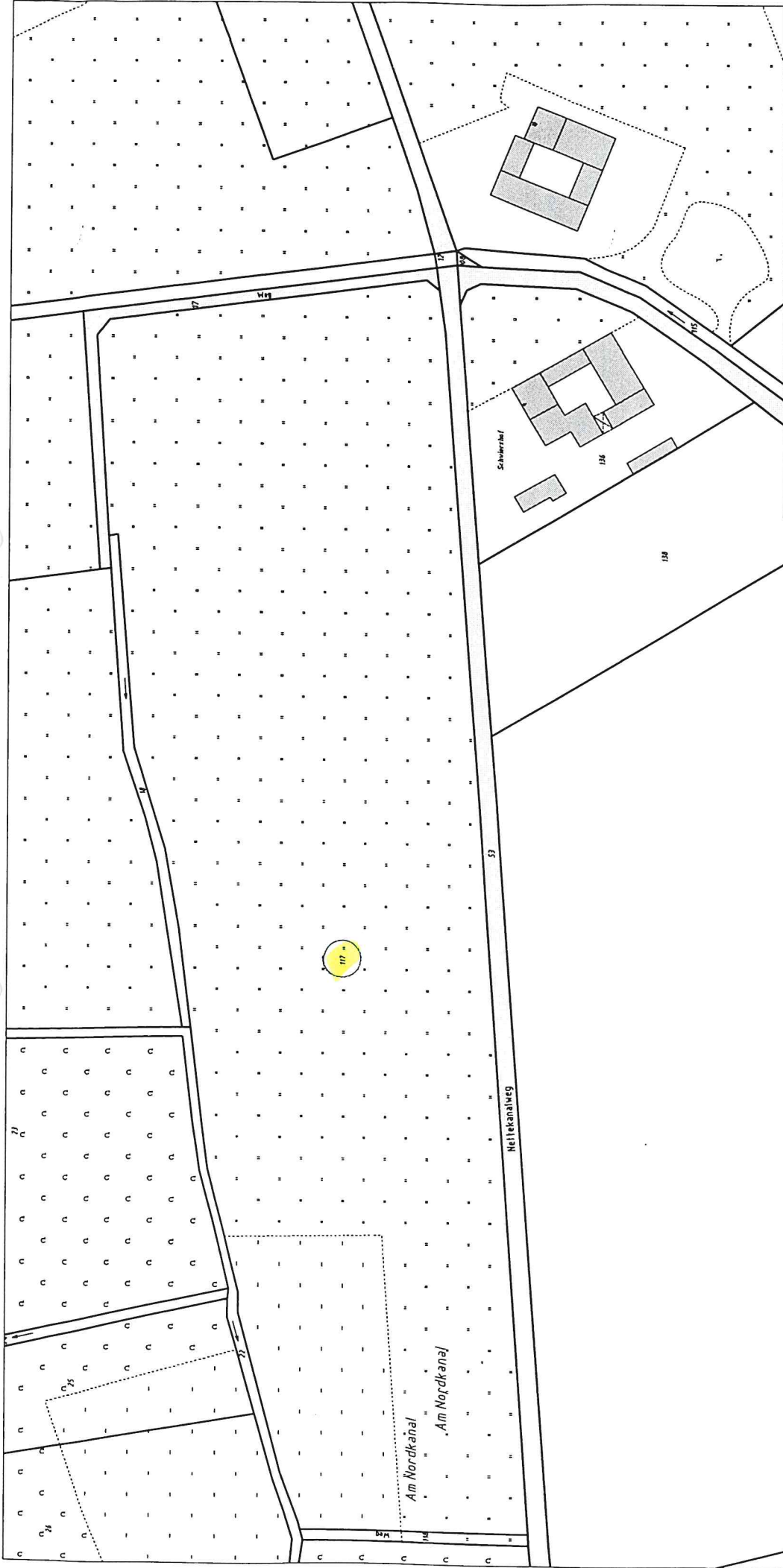

i. A. Dr. Rappell



Flur 29
Gemarkung Grefrath

— Schutzbereichsgrenze





Kreis Viersen Vermessungs- und Katastramt	
Auszug aus dem Liegenschaftskataster – Liegenschaftskarte – Maßstab 1:2000 Datum 25.08.2000	
Grefrath Gemarkung Grefrath	Flur 29
<small>Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig. Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs. 1 VermKatG NW). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte sind nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch, zulässig. GR</small>	

117

Leichweg